

Bekanntmachung

Konditionen für die Grund- und Ersatzversorgung Erdgas von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Lastgangmessung (RLM) im Nieder- und Mitteldrucknetz

Die Köthen Energie GmbH bietet innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes in der Stadt Köthen (Anhalt), Stadt Südliches Anhalt OT Großbadegast sowie der Gemeinde Osternienburger Land OT Großpaschleben die Grund- und Ersatzversorgung Gas von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Lastgangmessung (RLM) im Nieder- und Mitteldrucknetz zu folgenden Preisen an.

Die Köthen Energie stellt dem Kunden an seinem Netzanschluss Erdgas zur Verfügung mit einem Brennwert von ca. 11,3 kWh/m³ im Normzustand mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten.

Preise für Neukunden in der Grund- und Ersatzversorgung (RLM) mit Erdgas ab 05.01.2022

	Energiepreis Gas	Grundpreis
	netto	netto
Grund- und Ersatzversorgung	ct / kWh	EUR / Monat
Nicht-Haushaltskunden mit RLM-Zähler	16,69	500,00

Grundlage für die Belieferung mit Gas ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV). Ferner gelten die Ergänzenden Bedingungen der Köthen Energie GmbH zur GasGVV. Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und Energiepreis zusammen.

Der Preis versteht sich zuzüglich der veröffentlichten Kosten für Netznutzungsentgelte, Messung und Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, Bilanzierungsumlage im Marktgebiet der Trading Hub Europe GmbH, den Kosten aus dem nationalen Emissionshandel nach BEHG („CO₂-Preis“) sowie der gesetzlichen Energie- und Mehrwertsteuer. Diese Preisbestandteile werden ohne Aufschlag 1:1 weiterberechnet, Veränderungen werden ab Inkrafttreten berücksichtigt.

Sollte die Köthen Energie GmbH mit zusätzlichen öffentlich-rechtlichen Abgaben oder Steuern belastet werden oder sollte sich die Höhe von öffentlich-rechtlichen Abgaben oder Steuern ändern, erhöht sich der Gaspreis entsprechend. Vermindern sich die zusätzlichen Belastungen wieder, so ermäßigt sich der Gaspreis entsprechend.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Es gilt die **Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV** vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Köthen Energie zur GasGVV.

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.bfee-online.de

Konditionen für die Grund- und Ersatzversorgung Gas von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Lastgangmessung (RLM) im Nieder- und Mitteldrucknetz sind die Verrechnungsgrundlage ab 05.01.2022. Die bisher geltenden Preise treten außer Kraft.

Haben Sie Fragen? Wir sind auf folgenden Wegen für Sie erreichbar:

Im Internet unter: www.koethenergie.de E-Mail: kundenservice@koethenergie.de
Telefon: 03496 / 5055-0 Fax: 03496 / 505520